

99036020001002, 99036020001002

Neuzulassung eines Kraftfahrzeuges aus einem EU-Land

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8665954/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036020001002, 99036020001002
Leistungsbezeichnung I	Neuzulassung eines Kraftfahrzeuges aus einem EU-Land
Leistungsbezeichnung II	Neuzulassung eines Kraftfahrzeuges aus einem EU-Land
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Neuer Wagen, Autozulassung, Auto anmelden, Zulassungsstelle, Neufahrzeug Zulassung,, Kfz-Zulassung, Neuwagen, Zulassung, Neues Auto, Neufahrzeug aus der EU, Kraftfahrzeug, Zulassungsbehörde
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.02.2021
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Handlungsgrundlage	Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)
Teaser	Zulassung eines Neufahrzeuges aus einem EU-Land ist auf Antrag möglich. Die Zulassung erteilt die zuständige Zulassungsbehörde.
Volltext	Fahrzeuge dürfen auf öffentlichen Straßen nur in Betrieb gesetzt werden, wenn sie zum Verkehr zugelassen sind. Bei einem Neufahrzeug mit allgemeiner Betriebserlaubnis bzw. EG-Betriebserlaubnis müssen Sie die Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Ggf. ausgefüllte Antragsformulare • gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass des Fahrzeughalters; bei Vorlage des Reisepasses zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung - nicht älter als drei Monate) • evtl. ausländische Fahrzeugpapiere, sonst Kaufvertrag bzw. Importbescheinigung • CoC-Papiere (inkl. Schadstoffklasse / Emissionsschlüssel) oder wenn nicht vorhanden: Gutachten gem. §13 EG-FGV bzw. Gutachten gem. § 21 StVZO • elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) • Bankverbindung für die Kfz-Steuer (SEPA-Lastschriftmandat)

Modul

Sachverhalt

Weitere Auskünfte erteilt Ihre örtlich zuständige Zulassungsbehörde.

- ggf. z.B. zusätzliche Nachweise über: Name und Anschrift des Antragstellers sowie das für ihn nach § 21 der Abgabenordnung zuständige Finanzamt Namen und Anschrift des Lieferers Tag der ersten Inbetriebnahme Kilometerstand am Tag der Lieferung Fahrzeugart, Fahrzeughersteller (Marke), Fahrzeugtyp und Fahrzeug-Identifizierungsnummer Verwendungszweck bei Vertretung durch einen Dritten: Ihre schriftliche Vollmacht und Ihr Ausweisdokument (im Original); der Bevollmächtigte selbst muss sich mit seinem gültigen Personalausweis/Reisepass ausweisen können. bei Zulassung auf Minderjährige: die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und deren Personalausweise (im Original); ggf. eine Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht (sog. "Negativbescheinigung") bei Alleinerziehenden

Voraussetzungen

Kosten

Die Gebühr wird entsprechend der der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) erhoben. Ihre Höhe hängt von verschiedenen Faktoren ab. Auskünfte erteilt im Einzelfall die örtlich zuständige Zulassungsbehörde.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Fahrzeuge, deren Erstzulassung in einem anderen EU-Mitgliedstaat nicht länger als 6 Monate zurückliegt oder deren bisherige Laufleistung weniger als 6.000 km beträgt, gelten gemäß § 1b UStG als Neufahrzeuge.

Bestehen Kfz-Steuerrückstände oder haben Sie Rückstände von Gebühren und Auslagen aus

Modul	Sachverhalt
	vorhergegangenen Zulassungsvorgängen verweigert die Zulassungsbehörde die Zulassung, bis Sie diese beglichen haben. Wenn jemand für Sie Ihr Fahrzeug zulässt, muss der Bevollmächtigte eine schriftliche Vollmacht von Ihnen vorlegen. Diese muss auch eine Einverständniserklärung enthalten, dass die Zulassungsbehörde den Bevollmächtigten über diese eventuell bestehenden rückständigen Gebühren und Auslagen informieren darf.
Rechtsbehelf	Als Rechtsmittel ist in der Regel die Erhebung einer Klage vorgesehen. https://www.gesetze-im-internet.de/vwgo/_58.html https://www.gesetze-im-internet.de/vwgo/_58.html
Kurztext	• Zulassung eines Neufahrzeuges aus einem EU-Land • Antrag ist nötig • Zulassung erteilt die zuständige Zulassungsbehörde
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis, bei der kreisfreien Stadt und bei der mit dieser Aufgabe betrauten Gemeinde, Samtgemeinde und Stadt. Dabei ist der Hauptwohnsitz entsprechend dem Personalausweis entscheidend. Bei juristischen Personen ist dies der Sitz der Hauptniederlassung oder der Sitz der Zweigniederlassung.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis, bei der kreisfreien Stadt und bei der mit dieser Aufgabe betrauten Gemeinde, Samtgemeinde und Stadt. Dabei ist der Hauptwohnsitz entsprechend dem Personalausweis entscheidend. Bei juristischen Personen ist dies der Sitz der Hauptniederlassung oder der Sitz der Zweigniederlassung.
Formulare	
Ursprungsportal	New registration of a motor vehicle from an EU country, Neuzulassung eines Kraftfahrzeuges aus einem EU-Land